

SITZUNGSVORLAGE

in öffentlicher Beratung

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Straßen-, Feuerwehr-, Umwelt- und Agrarausschuss	08.03.2017	
Verwaltungsausschuss	15.03.2017	
Rat	21.03.2017	

Betreff: 1. Änderung der Verordnung der Stadt Wittmund über Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Erläuterungen:

Im Jahre 2016 wurde in der Ortschaft Carolinensiel ein neues Parkkonzept eingeführt. Auf Grundlage der Neufassung der Verordnung der Stadt Wittmund über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) werden auf den in der Verordnung aufgeführten Parkplätzen Parkgebühren erhoben. In vielen anderen Bereichen der Ortschaft Carolinensiel besteht nunmehr eine Parkscheibenpflicht.

Nach einem Jahr der praktischen Erfahrung folgte im Januar 2017 eine Erörterung zwischen Carolinensielern Ratsherren, Vertretern der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH, einem Verkehrsleitlotsen aus dem Carolinensieler Leitbildprozess und Vertretern der Stadtverwaltung. Gemeinsam wurde vereinbart, dem Rat der Stadt Wittmund eine Änderung der Parkgebührenordnung vorzuschlagen mit folgendem Änderungsinhalt:

- Anpassung des Beginn des gebührenpflichtigen Bereiches um wenige Parkplätze in der Wittmunder Straße und in der Mühlenstraße zur Verbesserung der Wahrnehmung,
- Veränderung der Gebührentaktung von beginnend 4 Stunden auf beginnend 2 Stunden,
- Einführung von Wochenparkscheinen für ausgewählte Wohnbereiche,
- Ausweisung von wenigen gebührenpflichtigen Dauerparkmöglichkeiten auf dem Wendeparkplatz Deichstraße und in einem Straßenzug in der Siedlung Am Yachthafen,
- Verzicht auf das eingeschränkte Bezugsrecht von Dauerparkscheinen für Bewohner und auswärtige Mitarbeiter.

Mit eingeflossen sind in die Erörterung auch Erkenntnisse aus der Vermieterversammlung der Nordseebad Carolinensiel-Harlesiel GmbH. Es besteht eine Nachfrage zum längeren Abstellen von Fahrzeugen, wenn Gäste mit mehreren Fahrzeugen anreisen und für die gebuchte Ferienwohnung nicht ausreichend Parkplätze zur Verfügung stehen. Mit der nunmehr vorgeschlagenen Änderung können Fahrzeuge gegen Zahlung einer Wochegebühr auf bestimmten Parkplätzen über die Woche abgestellt werden. Die Woche wurde mit acht Tagen berechnet, um Anreise- und Abreisetag entsprechend zu berücksichtigen. Eine weitere Feingliederung nach Tagen ist nicht praktikabel.

Aus der Erfahrung des ersten Jahres und unter Beteiligung der oben aufgeführten Personen wurde der anliegende Entwurf der 1. Änderung der Verordnung der Stadt Wittmund über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) gefertigt.

Gesamtkosten ca. 1.100,00 € für Verkehrszeichen zzgl. Aufwand zum Aufstel- len und Bekanntma- chungskosten der Satzungsänderung	keine <input type="checkbox"/>	jährliche Folgekosten €	keine <input type="checkbox"/>	objektbezogene Einnahmen 	keine <input type="checkbox"/>
---	-----------------------------------	--------------------------------	-----------------------------------	----------------------------------	-----------------------------------

Produktsachkonto:

Noch zur Verfügung:

€

BESCHLUSSVORSCHLAG

Die anliegende 1. Änderung der Verordnung der Stadt Wittmund über Parkgebühren (Parkgebührenordnung) wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 - Entwurf 1. Änderung der Verordnung der Stadt Wittmund über Parkgebühren
- Anlage 2 - Gegenüberstellung 1. Änderung der Verordnung der Stadt Wittmund über Parkgebühren
- Anlage 3 - Karten 1 bis 8 (gebührenpflichtige Parkplätze der Parkzonen I, II, III, IV und V)